

Hunfrieds väterliche Ahnen

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **40 (1958-1961)**

Heft 2

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und deren Söhne sich dessen bemächtigen wollten. Um dieser Bedrängnis loszuwerden, überließ ihnen die Kirche einen nicht näher umschriebenen Teil des Vermächtnisses Hunfrieds. Dafür verzichtete Adelheid mit Zustimmung ihrer Söhne auf die zum Seelenheil gegebenen Güter in Gegenwart Kaiser Heinrichs III.

2. Hunfrieds väterliche Ahnen

a) *Erzbischof Hunfried und sein Erbe*

Der Straßburger Domherr Hunfried wurde im Jahre nach der Schenkung an Straßburg, 1045, Kanzler Heinrichs III. für Italien, also zur Zeit, da dieser seinen ersten Romzug vorbereitete. In Italien angekommen, ernannte ihn Heinrich anstelle des abgesetzten Wideger zum Erzbischof von Ravenna. Am Weihnachtstag 1046 empfing er, unmittelbar nach der Kaiserkrönung, von Papst Clemens II. die Weihe, gleichzeitig mit Bischof Wido von Piacenza. Wenige Jahre später, 1050, entzweite er sich mit Papst Leo IX., der ihn im Amte suspendierte. Auf der Synode zu Augsburg, im Februar 1051, erteilte ihm der Papst Absolution. Doch wenige Monate darauf, am 23. August, starb er, wie der Papst dem im Herzen nicht Gedemütigten vorausgesagt haben soll. Das Gerücht sah im plötzlichen Tod die Folge von Vergiftung¹.

Dieser Aufstieg zu höchsten Ämtern gründete sich auf die hohe Herkunft (*dei gratia non infimis ortus natalibus*). Es ist daher zum vornherein anzunehmen, daß sein väterliches Erbe stattlich gewesen sein muß.

Die Schenkungsurkunde umschreibt es nun allerdings nicht näher und sie drückt sich auch über das Schenkungsgut nicht klar aus. Eine genauere Betrachtung zeigt aber doch, daß wir zweierlei zu unterscheiden haben; väterliches Erbgut und andern Besitz, für dessen Tradierung die Zustimmung der Mutter notwendig war, und der also von ihrer Seite stammte. Die mütterliche Zustimmung bezieht sich auf Güter und Leute in Embrach, die den Hauptgegenstand der Urkunde bilden². Den Beweis dafür bildet die Tatsache, daß Hunfried das zweifellos von ihm gestiftete Kloster Embrach schon früher an Straßburg gegeben hatte, also offenbar in einem Zeitpunkt, da der Streit um das väterliche Erbe noch gar nicht beendet und er noch nicht darüber verfügen konnte³.

¹ E. Steindorff, *Jahrbücher Heinrichs III.*, Bd. I, S. 317f., u. Bd. 2, S. 130 u. 138. — G. Schwartz, *Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens*. 1913, S. 156f.

² Das Regest UB Zürich spricht also irrtümlicherweise vom väterlichen Erbgut in Embrach.

³ In der Urkunde von 1052 wird Embrach wohl als Erbe Hunfrieds, aber *nicht* als väterliches Erbe bezeichnet. Die Stiftung muß, wie sich aus dem Folgenden ergibt, nach 1029 erfolgt sein.

In Embrach hat also Hunfried über ein Kloster, Höfe (*villulae*) und weitere Güter verfügt. Daß diese umfangreich gewesen sein müssen, ergibt sich aus der Tatsache, daß die Bewohner der Güter in drei Stände geschieden waren: Königszinsler, Zinsleute und Eigenleute¹, und demnach zahlreich gewesen sein dürften.

Das väterliche Erbe bestand in den Gütern im Elsaß. Es sind aber offenbar nur Streubesitzungen, die Hunfried dem Domstift zur Abrundung seiner Bischofshöfe übertragen hat. Sulzmatt gehörte zur Mundat Rufach, welche ältestes Ausstattungsgut des Bistums war. In Wolxheim, wo ebenfalls altes bischöfliches Gut lag, scheint der Besitz Hunfrieds größer gewesen zu sein, denn er behielt einiges, nämlich die Kirche und 50 Huben für sich². Er gab seine Besitzungen daselbst zur Ausstattung der dortigen bischöflichen Höfe und wohl in erster Linie, um sie damit dem Zugriff seiner beehrlichen Verwandten zu entziehen. Hunfried und seine Mutter Willebirg ließen sich die Schenkungen zur Nutznießung gegen geringen Zins übertragen, aber offensichtlich nicht nur diese, sondern die ganzen, durch die Schenkung abgerundeten Bischofshöfe in Sulzmatt und Wolxheim³. Die Nutznießung des Ganzen sollte auf Lebenszeit Hunfrieds dauern, im Falle aber, daß die Mutter ihn überlebte, verblieb ihr nur der Hof Sulzmatt bis zu ihrem Tode.

Für weiteren Elsässer Besitz geben die Zeugen Ato und Reinher von Alberichstalan einen Hinweis; er ist sicher so zu deuten, daß Hunfried auch im Albrechtstal, dem späteren Weilertal, Besitzungen hatte. Darauf wird noch zurückzukommen sein⁴. Väterlicher Besitz war sodann das am Ausgang des Weilertales liegende Ebersheim und Horburg bei Kolmar⁵.

Als nun nach dem unerwarteten Tode Hunfrieds am 23. August 1051 das Domstift die Nutznießungsgüter übernehmen wollte, zeigten sich Schwierigkeiten. Hunfrieds Schwester Adelheid und ihre Söhne erhoben Anspruch auf Embrach. Das Domstift konnte sich dessen nicht ganz erwehren und sah sich gezwungen, im Mai 1052 ihnen vertraglich etwas von Hunfrieds Schenkungen zu überlassen⁶. Der Zwiefalter Chronist Bertold be-

¹ *fiscales, tabularii, servitores.*

² Vgl. oben Anm. 1, S. 3. Später stand das Patronatsrecht der Kirche dem Bischof von Straßburg zu.

³ Die bischöflichen Höfe werden als „*beneficium*“ bezeichnet, und dieses (nicht das Schenkungsgut) wird als Leibgeding aufgeführt.

⁴ Vgl. S. 10.

⁵ Vgl. S. 14.

⁶ Wegen der Anwesenheit König Heinrichs ist der Vertrag entweder im Mai in Straßburg oder im Juni in Zürich geschlossen worden. Da es um Straßburger Güter geht, ist aber bestimmt anzunehmen, daß die Sache bei Heinrichs Anwesenheit in Straßburg geregelt wurde. Die Mutter Willebirg war zweifellos ihrem Sohne im Tode vorangegangen, sonst könnte sie hier nicht unerwähnt bleiben.

hauptet zwar, Adelheid hätte mit ihrem Bruder Hunfried die Propstei Embrach an die Kirche Straßburg gegeben, wo zwei ihrer früh verstorbenen Söhne ruhten. Doch bezieht sich dies entweder auf die erste Schenkung und nicht auf die 1044 zugefügten Güter, oder der nachträgliche Verzicht wurde zur Ehre des Hauses so umgedeutet¹.

Mit Adelheid und ihren Söhnen aus der Ehe mit Graf Rudolf von Achalm sind auch die Verwandten genannt, die schon vor dem Tode der Mutter Willebirg auf die väterlichen Erbgüter im Elsaß Anspruch erhoben hatten². Offenbar war sich Adelheid bei der Erbteilung gegenüber dem geistlichen Bruder benachteiligt vorgekommen. Nun wollte sie sich nach dessen Tode am mütterlichen Erbe schadlos halten. Sie hatte, wie wir sehen werden, in der weiteren Umgebung von Embrach ihren Erbteil erhalten, aber sie suchte ihn durch Anfechtung der an Straßburg gemachten Schenkungen zu erweitern. Obwohl nicht ausdrücklich gesagt wird, was ihr das Domstift überließ, muß man annehmen, daß ihr Güter in dieser Gegend, wo sie den Anspruch geltend machte, abgetreten wurden (vgl. S. 14). Sie sprach nämlich anderseits den Verzicht auf das väterliche Erbe aus, das heißt zweifellos auf die früher im Elsaß angesprochenen Güter, soweit sie an Straßburg übergegangen waren³. Der Besitz in Ebersheim dagegen war ihr unbestritten zugefallen⁴.

b) Die Herkunft Lütolds von Mömpelgard

Als seine Eltern nennt Hunfried 1044 Lütold und Willebirg. Von seinen Geschwistern erwähnt er nur Otto, der schon verstorben war und dessen Seelenheil daher die Stiftung auch zugute kommen sollte. Aber auch der Vater Lütold war bereits tot; der Streit ging ja um das väterliche Erbe, welches Hunfried angetreten hatte.

Über die Familienzugehörigkeit der Eltern läßt die Urkunde nichts verlauten. Wir erhalten darüber aber allen wünschbaren Aufschluß aus den Chroniken des Klosters Zwiefalten (Württemberg), verfaßt um 1140, denn

¹ MG SS 10, S. 101.

² Die Ansprecher werden 1044 „cognati“ genannt, worunter Verwandte von der Mutterseite und Geschwisterkinder zu verstehen sind. In unserm Fall kann nur letzteres in Frage kommen.

³ Die Urkunde spricht zwar vom Verzicht auf das „oben genannte väterliche Erbe“. Von den elsässischen Gütern ist aber in der Urkunde nicht die Rede und Embrach war mütterliches Erbe. Insofern ist die Ausdrucksweise ungenau. Der Verzicht bezog sich offenbar auf das väterliche, früher angesprochene Gut im Elsaß und Embrach selbst, das dem Domstift verblieb.

⁴ MG SS 10, S. 74. Von ihr übernahm ihn der jung verstorbene Sohn Egino; er hinterließ ihn seinem Bruder Lütold, der ihn dann dem Kloster Zwiefalten übertrug.

Adelheids Gatte, Graf Rudolf von Achalm, war der Vater der Stifter des Klosters¹.

Der Chronist Ortlieb nennt Adelheid die Tochter des Grafen Liutho und der Willebirg von Mömpelgard oder von Wülflingen, Berthold läßt sie von der Burg Wülflingen herkommen, und die Annalen wieder bezeichnen Hunfried als von Mömpelgard².

Diese doppelten Benennungen zeigen, daß den Chronisten daran gelegen war, die Herkunft von Vater und Mutter festzuhalten, weil offenbar beide aus vornehmem Hause stammten. Die Nennung von Mömpelgard bezieht sich, wie sich aus andern Quellenstellen eindeutig ergibt, auf Lütold.

Wer dieser Lütold von Mömpelgard war, wurde bisher nie ernsthaft untersucht, was zu unmöglichen Zuweisungen geführt hat³. Steindorff nennt ihn kurzerhand einen „alemannischen Grafensohn“, und die Herausgeber der Schwäbischen Chroniken setzen ihn mit Ludwig IV. von Mömpelgard gleich⁴. Geht man der Nennung auf den Grund, so zeigt sich zum ersten, daß es in dieser Zeit keinen Grafen Lütold von Mömpelgard gab, ja, daß eine Grafschaft Mömpelgard noch gar nicht bestand. Der Zwiefaltener Chronist hat also offensichtlich aus der Anschauung seiner Zeit heraus interpretiert. Mömpelgard gehörte 1044 dem Grafen Ludwig von Mousson. Es scheint, daß Ludwig die Burg Mömpelgard erst kurz zuvor nebst Pfirt und Altkirch im Elsaß von Heinrich III. erhalten hatte, der damit die Stellung gegen den Grafen von Burgund sichern wollte⁵. Ludwig erfüllte seine

¹ Die Chroniken Ortliebs und Bertholds sind 1852 als Bd. 10 der *Scriptores in den Monumenta Germaniae* gedruckt worden. Während für die Ausgabe von Ortlieb das Original vorlag, wurden an Stelle des verlorenen Originals Bertholds Auszüge und Verarbeitungen des 17. Jahrhunderts zu Grund gelegt, so daß die Chronik nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt erscheint. Eine Rekonstruktion des ursprünglichen Chroniktextes bieten indes die Ausgaben von E. König und K. O. Müller in: *Schwäbische Chroniken der Stauferzeit*, Bd. 2, 1941, und L. Wallach, *Bertholds of Zwiefalten Chronicle*, in der Zeitschrift „*Traditio*“, Bd. 13, New York 1957. Da die Ausgabe von König größtenteils dem Kriege zum Opfer gefallen und so wenig wie die amerikanische Ausgabe in Zürich greifbar ist, wird im folgenden nach der alten Ausgabe in den *Monumenta* zitiert. (Zu den Ausgaben vgl. H. Dannenbauer in: *Ztschr. f. Württemb. Landesgesch.* 1958, S. 313.)

² „comitis Liuthonis ac Willibirgae de Mumpilgart seu de Wulvelingen“. — Adelheid „de castello Wulvelingen“ (*MG SS* 10, S. 54, 71, 97).

³ Das Folgende z. T. wörtlich übernommen aus meinem Aufsatz: *Die Verwandtschaft des Kanzlers Hunfried mit Heinrich III.* (*Ztschr. f. Württemb. Landesgesch.* 1956, S. 284).

⁴ Steindorff a. a. O. I, S. 353. — *Schwäbische Chroniken*, Bd. 2, S. 290. Sie stützen sich dabei auf P. E. Tuefferd, *Histoire des comtes souverains de Monbéliard*, in: *Mémoires de la société d'émulation de Monbéliard* Bd. 1, S. 14. Mit diesem Ludwig ist Louis de Mousson, 1025—1070, gemeint, der zeitlich aber unmöglich der Vater der um 1000 geborenen Kinder sein kann. Zudem ist Liuto keineswegs mit Ludwig gleichzusetzen, wie die ausdrückliche Nennung in der Urkunde von 1044 und der Name Lütold des Enkels, Lütold von Achalm, beweist.

⁵ Marcel Grosdidier de Matons, *Le Comté de Bar des origines au Traité de Bruges*. Bar-le-Duc 1922, S. 82 ff.

Hoffnungen, da es ihm, nach dem Bericht Hermanns von Reichenau, im genannten Jahr gelang, sich des Ansturms Graf Rainalds von Burgund gegen die Burg Mömpelgard zu erwehren. Trotz des Besitzes von Mömpelgard nennt sich Ludwig bis zu seinem Tod um 1070 nie Graf von Mömpelgard.

Als seine Herrschaften unter die Erben geteilt wurden, übernahm der Sohn Dietrich die drei genannten Orte. Seine Gattin war Ermentrud, Tochter Graf Wilhelms von Burgund und Enkelin des Gegners seines Vaters, Graf Rainalds. Der Chronist Albrich von Trois-Fontaines berichtet hiezu, daß Dietrich durch die Gattin Graf von Mömpelgard geworden sei¹. Dem scheint zunächst die Tatsache zu widersprechen, daß Dietrich die Burg Mömpelgard bereits besaß. Andererseits aber muß doch auffallen, daß erst von diesem Zeitpunkt an Mömpelgard als Grafschaft erscheint. Man wird daher mit Grosdidier de Matons annehmen müssen, daß Ermentrud ausge dehnte Güter in unmittelbarer Umgebung von Mömpelgard zugebracht hat². Aber die Ausdrucksweise des Chronisten wie die Tatsache, daß erst von diesem Zeitpunkt an eine festgefügte Grafschaft mit dem Mittelpunkt Mömpelgard besteht, läßt doch auf etwas mehr als nur das Zubringen von Gütern, zu denen ja Mömpelgard selbst nicht gehörte, schließen. Ermentrud hat zweifellos Grafschaftsrechte über diese Gegend, und zwar auch über Mömpelgard selbst, besessen. Dann aber stellt sich die Frage, ob nicht in *ihrer* Familie die Grafen von Mömpelgard zu suchen sind, mit anderen Worten, ob Graf Lütold, der bei den Grafen von Mousson-Montbéliard nicht unterzubringen ist, einer ihrer Vorfahren oder Verwandten ist. Unter den väterlichen Vorfahren, den Grafen von Burgund, ist kein Lütold vorhanden, dagegen auf der Mutterseite.

Ermentruds Urgroßmutter gleichen Namens, Tochter des Grafen Rainald von Reims und Roucy, Gattin Graf Wilhelm Ottos von Burgund († 1026), war in erster Ehe mit Graf Alberich II. von Mâcon verheiratet, der gegen 982 gestorben ist. Er war der Sohn aus der ersten Ehe Leotalds (= Lütold), der die Grafschaft Mâcon geerbt hatte und in Burgund zu mächtiger Stellung aufgestiegen war³.

Alberich II. und Ermentrud hatten zwei Söhne, Alberich und Leotald. Beide erscheinen 971 in Urkunden Alberichs und Ermentruds, allerdings ohne ausdrücklich als Söhne bezeichnet zu werden. Sie müssen zu diesem Zeitpunkt noch unmündig gewesen sein. Da sonst über sie nichts bekannt

¹ MG SS 23, S. 784: Dietrich. . . „per uxorem suam Ermentrudem fuit etiam comes Montis Beliardi“. Die Heirat fällt ins Jahr 1076.

² Grosdidier de Matons a. a. O. S. 110 u. 117f.

³ H. Breßlau, Jahrbücher Konrad II., Bd. 2, S. 36ff., und René Poupardin, Le royaume de Bourgogne 888—1038. Paris 1907, S. 234. Dazu: Cartulaire de Saint-Vincent de Mâcon. Mâcon 1864.

und schon 986 Graf Otto Wilhelm, der zweite Gatte Ermentruds, als Graf von Mâcon nachweisbar ist, nahm man einen frühen Tod der beiden an¹.

Das ist nun offenbar nicht zutreffend, mindestens bezüglich Leotald. In ihm haben wir den gesuchten Lütold von Mömpelgard zu sehen. Zeitliche Schwierigkeiten geben sich für eine solche Identifizierung nicht. Der 971 noch unmündige Leotald dürfte in den 960er Jahren geboren worden sein. Da Lütolds Sohn Otto 1044 schon tot und Erzbischof Hunfried 1051 gestorben ist, so ergeben sich für die Kinder Lütolds Geburtsdaten, die — auch unter Berücksichtigung der Achalmer Enkel — ins letzte Jahrzehnt des 10. Jahrhunderts fallen.

Einen Hinweis auf diese Zusammenhänge gibt sodann der Besitz der Familie im Albrechtstal, der späteren Herrschaft Weilertal, der zu erschließen ist aus der Nennung der Zeugen Ato und Reinher in der Urkunde von 1044, die sich „de Alberichestalan“ heißen. Danach hieß die Gegend ursprünglich Albrichtstal, nicht Albrechtstal, wie im 14. Jahrhundert. Der Name ist also nicht auf einen Albrecht, sondern einen Alberich zurückzuführen. Daß der namengebende Herr somit Leotalds Vater Alberich II. oder dessen Großvater Alberich I. (gen. bis 943) von Mâcon gewesen ist, ist sehr naheliegend. Der Name darf daher gewiß als Bestätigung dafür herangezogen werden, daß Leotald und Lütold ein und dieselbe Person sind. Übrigens war das Weilertal nordwestlich von Schlettstadt eine wichtige Verbindung zwischen Elsaß und Lothringen².

Ist Lütold von Mömpelgard der Sohn Alberichs und Ermentruds, ist er der Stiefbruder der Agnes von Burgund, Tochter Graf Wilhelm Ottos, der Mutter der Kaiserin Agnes. Diese und Kanzler Hunfried sind somit Kinder von Stiefgeschwistern. Wenn Heinrich III. seinen Kanzler daher 1045 einen „familiaris“ nannte, dann meinte er zweifellos das Verwandtschaftsverhältnis und nicht nur die Zugehörigkeit zum Hof.

In dieser Sicht fällt auf die Tatsache, daß Hunfried am Weihnachtstag 1046 die päpstliche Weihe unmittelbar nach der Kaiserkrönung erhielt, ein

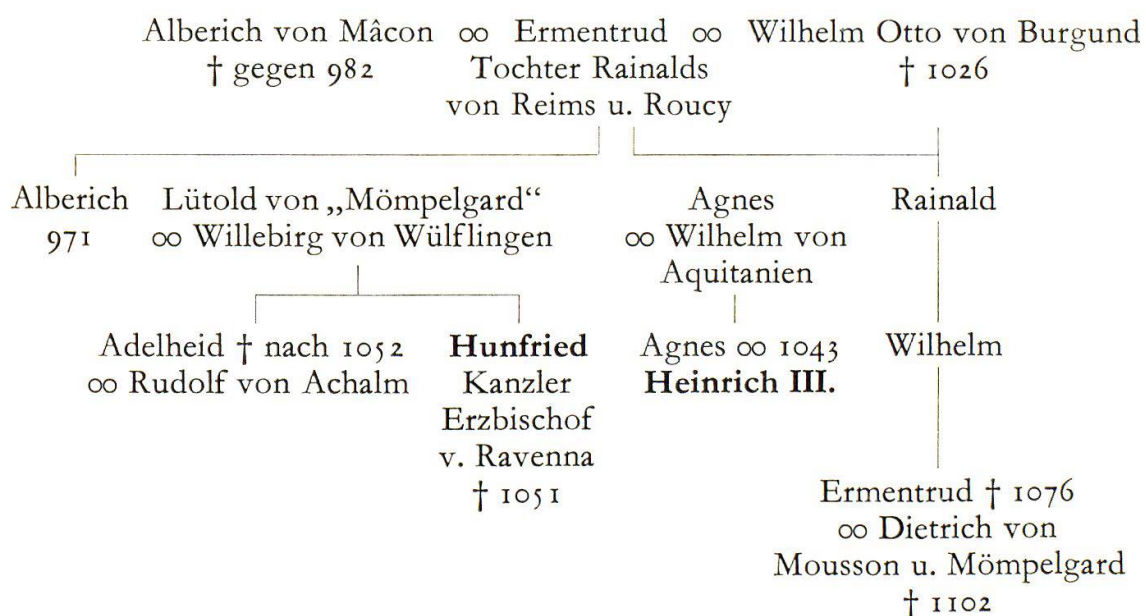
¹⁰ *Breßlau* a. a. O. S. 38 f. — Da Ermentrud in zweiter Ehe noch mehrere um 990 geborene Kinder hatte, können Alberich und Leotald 971 keinesfalls schon mündig gewesen sein. Das angebliche Todesdatum Lütolds von Mömpelgard 1043 ist reine Annahme. Wir wissen nur, daß er 1044 nicht mehr lebte und seine Witwe bald darauf starb.

¹² Die Tatsache, daß um diese Zeit die Grafen von Ortenberg-Hürningen Besitz im Albrechtstal hatten und um 1000 dort das Kloster Hugshofen gründeten, schließt Besitz der Mâcon-Mömpelgard nicht aus. Die Angabe, wonach die Hürningen das ganze Albrechtstal besessen hätten, ist spät. (L. Schmid, *Gesch. der Grafen von Zollern-Hohenburg*, S. 600, Anm. 2). — Über die habsburgische Herrschaft im Albrechtstal vgl. *Habsb. Urbar I* S. 18 (Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. 14). Beschreibung bei *Schoepflin*, *Alsatia Illustr.* II, 201. — Die Herrschaft kam durch Anna von Hohenberg an König Rudolf, Der Übergang an die Hohenberg dürfte über die Achalm und Zollern erfolgt sein, doch fehlt hier noch die sichere genealogische Grundlage.

besonderes Licht. Nicht nur er war ein Vetter der Kaiserin, auch der gleichzeitig mit ihm geweihte Bischof von Piacenza war ihr Verwandter. Sie schenkte, nach Hermann von Reichenau, bald darauf in Hunfrieds Sprengel Ravenna einer Tochter das Leben. Hier traf anfangs April 1047 Heinrich wieder mit ihr zusammen, und Hunfried trat als zweiter Zeuge im Königsgericht in der Pfalz von Ravenna auf.

Die Bezeichnung „von Mömpelgard“ bedeutet wohl mehr als nur einen Hinweis darauf, daß die Grafenrechte in Mömpelgard aus Lütolds Familie stammten, sondern sie will vielleicht darauf anspielen, daß er gegenüber den Verwandten den Rechtsanspruch darauf aufrechterhalten hat, wie dies auch Hunfried hinsichtlich seines Erbes getan hat.

Der Veranschaulichung der verwandtschaftlichen Beziehungen diene folgende Übersicht.



3. Die Herrschaft Wülflingen

Der Mittelpunkt der Besitzungen von Hunfrieds und Adelheids Mutter Willebirg ist mit ihrer Benennung nach *Wülflingen* gegeben. Hier hatte sie sich zweifellos ihren Wohnsitz angelegt, denn die Burg Alt-Wülflingen, hoch über der Töb bei Winterthur gelegen, bestand schon im Jahre 1055. Damals übergab Kaiser Heinrich IV. seinen rebellischen Oheim, Bischof Gebhard von Regensburg, dem Sohne Adelheids, Kuno von Achalm-Wülflingen, zur Verwahrung daselbst. Daß Hunfried aber auch Embrach, wie schon angedeutet, als mütterliches Gut erhalten hatte, ergibt sich daraus, daß die Einsiedler Traditionsnotizen „Willeburgis de Emberracho“ nen-